

Zivile Aufnahmewerber haben bis zum Ende der 26. Kalenderwoche einen schriftlichen Zulassungsantrag an das Referat für Studienangelegenheiten zu stellen. Zugleich ist der Nachweis über die Allgemeine Universitätsreife oder eine Studienberechtigungsprüfung vorzulegen.

Weiters ist ein ärztliches Attest über die medizinische Eignung zur Teilnahme am Studium vorzulegen.

Alle Unterlagen müssen entweder im Original oder notariell beglaubigter Abschrift, persönlich oder am Postweg, vorgelegt werden.

Bei Erbringung der Zugangsvoraussetzungen ergeht eine schriftliche Einladung zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren in der 31. Kalenderwoche.

Beim Erhalt eines Studienplatzes beginnt das Studium mit dem Wintersemester in der 36. Kalenderwoche.

Details über die Anerkennung fachlicher Zugangsvoraussetzungen, Beglaubigung und Übersetzung von Dokumenten entnehmen sie den weiterführenden Informationen.

KONTAKT:

Amtsdirektorin Eva Rainer, MSc

Theresianische Militärakademie
FH-Bachelorstudiengänge
Burgplatz 1
2700 Wiener Neustadt

050201 20 29101

eva.rainer@bmlv.gv[dot]at